

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	16.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Sieker-Mitte
hier: Informationen zum Sachstand / weiteres Vorgehen**

Betroffene Produktgruppe

110901

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planung und Umsetzung eines Stadterneuerungsgebietes

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die städtischen Eigenanteile sind im Rahmen der Haushaltsansätze zu berücksichtigen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, 08.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht)
Haupt- und Beteiligungsausschuss, 10.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht)
Rat der Stadt Bielefeld, 17.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht)

Sachverhalt:

Der Bericht zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

Zusammenfassung:

Auf Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen des Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsberichts zum Stadtumbau Bielefeld hat die Stadt die Weiterführung der Quartiersbetreuung im Gebiet Sieker-Mitte bis März 2017 beauftragt. Im Zuge der Quartiersbetreuung soll auch das integrierte Handlungskonzept Sieker-Mitte unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren fortgeschrieben werden.

Im Zuge der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes (INSEK) von 2010 konnten Städtebauförderungsmittel in Höhe von rd. 5,8 Mio. Euro eingesetzt werden. Zu den größten Maßnahmen zählten der Bau des Sieker-Parks und die Errichtung des Kultur- und Kommunikationszentrums an der Meisenstraße.

Zwischenzeitlich konnte die Stadt Bielefeld im Rahmen des Städtebau-Sonderprogramms des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ weitere Finanzmittel in Höhe von 981.000,00 Euro für die Errichtung einer „Stadtteilküche“ und den Ausbau des Dachgeschosses des Jugendhauses Sieker einwerben. Für beide Maßnahmen wird derzeit ein konkretes Nutzungs- und Raumprogramm erarbeitet.

Aktuell hat sich die Stadt Bielefeld im Rahmen eines weiteren Sonderprogramms des Landes „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ mit der Erweiterung der Kita Stralsunder Straße und der Errichtung eines Neubaus für Elternarbeit am gleichen Standort beworben. Die Kosten dieser Maßnahmen werden auf rd. 490.000,00 Euro geschätzt.

Die beantragten Maßnahmen reagieren auf den weiter bestehenden Qualifizierungsbedarf der sozialen Infrastruktur im Bereich der Großwohnsiedlung an der Greifswalder Straße.

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 das integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt Sieker-Mitte beschlossen und nach § 171 b Abs. 1 BauGB das Gebiet als Durchführungsort von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt festgelegt.

Die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes Sieker-Mitte sind bis 2016 überwiegend umgesetzt. Seit 2005 konnten in allen Gebieten des Stadtumbaus bzw. der Sozialen Stadt (inkl. der Anträge für das Stadterneuerungsprogramm 2016) Fördermittel in Höhe von rd. 50 Mio. Euro eingeworben werden. Davon wurden rd. 5,8 Mio. Euro im Gebiet Sieker-Mitte zur Verbesserung der öffentlichen Räume, der sozialen Infrastruktur und des sozialen Zusammenhaltes eingesetzt.

Am 17.09.2015 hat der Rat der Stadt Bielefeld einen Bericht zur Kenntnis genommen, der die Ergebnisse des gesamtstädtischen Stadtumbauprozesses evaluiert und ein gesamtstädtisches Monitoring durchführt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das ISEK Stadtumbau Bielefeld im

Hinblick auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsberichts unter Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretungen anzupassen und das Monitoring laufend fortzuschreiben. Mit der gesamtstädtischen Einordnung des Stadtteils Sieker-Mitte wurde eine wichtige Einordnung in die Städtebauförderungskulisse der Stadt Bielefeld geleistet und somit bereits zentrale Grundlagen für die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes gelegt.

Der erarbeitete Bericht orientiert sich methodisch an der Erarbeitung des ISEK Stadtumbau Bielefeld aus dem Jahr 2008 und leistet damit das beauftragte städtebauliche Monitoring und die erforderliche Programm- und Maßnahmenevaluierung im Kontext der Städtebauförderung (Beobachtungszeitraum 2008-2012). Zunächst beschreibt das ISEK Stadtumbau Bielefeld die Position der Stadt Bielefeld im demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel im Kontext des Landes NRW. Des Weiteren werden alle Bielefelder Stadtteile auf der Ebene des statistischen Bezirks über Zeitreihen wesentlicher sog. Kontextindikatoren beschrieben. Damit können die Veränderungen in den Stadtteilen im Sinne eines städtebaulichen Monitorings betrachtet werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die im ISEK Stadtumbau Bielefeld festgelegten Handlungs- und Beobachtungsgebiete gelegt. Ein Umsetzungsbericht aus den Handlungsgebieten beschreibt die durchgeführten Stadterneuerungsmaßnahmen und leitet in die Evaluierung des bisherigen Stadtumbau/ Soziale Stadtprozesses über. Mit dem Bericht zum Monitoring, Evaluierung und der Umsetzung wird vor dem Hintergrund des erreichten Arbeitsstandes ein Fazit gezogen und sowohl strategische als auch räumliche Erkenntnisse und Empfehlungen formuliert.

Für das Gebiet „Soziale Stadt Sieker-Mitte“ werden u.a. folgende Empfehlungen im Bericht gegeben:

„Die Arbeit im Soziale Stadt-Gebiet Sieker-Mitte trägt mit beispielhaften Maßnahmen und Projekten dazu bei, die Situation sozial benachteiligter Haushalte zu verbessern und diesen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei ist der eingeschlagene Weg zu einem gemeinsamen Miteinander und mehr Nachbarschaft ein kontinuierlicher Lernprozess für alle Beteiligten. Diesen gilt es mit Blick auf selbsttragende Strukturen und Netzwerke auch weiterhin zu unterstützen.

Insbesondere um die gemeinschaftsbildenden Projekte zu sichern, erscheint eine Begleitung vor Ort weiterhin angeraten. Es wird daher empfohlen, die Quartiersbetreuung und den Verfügungsfonds im Gebiet fortzusetzen und für die erfolgreichen niedrigschwelligen sozial-integrativen Maßnahmen Perspektiven zur Verstetigung zu entwickeln. Im Rahmen der Fortschreibung des INSEK sollte darüber hinaus der Imagearbeit in Sieker ein besonderer Stellenwert beigemessen werden, da die positiven Prozesse im Quartier in der Außensicht nach wie vor wenig wahrgenommen werden. Handlungsbedarf besteht darüber hinaus weiterhin bezüglich der Erneuerung der Wohnungsbestände.“

Den Empfehlungen des Berichtes folgend, hat die Stadt Bielefeld verbleibende Fördermittel eingesetzt, um die zuletzt eher mit geringen Mitteln laufende Quartiersbetreuung bis März 2017 aufzustocken und im Rahmen dieses Zeitfenster das integrierte Handlungskonzept fortzuschreiben. Der Auftrag zur Durchführung der Quartiersbetreuung und Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes wurde im August 2016 an die Arbeitsgemeinschaft Gasse / Schumacher / Schramm, Bremen/Paderborn mit Rolf Martin und Heidi Kleinhagenbrock

vergeben. Zum Arbeitsprogramm der Quartiersbetreuung bis März 2107 gehören u.a. neben der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes, Aufgaben der Projektsteuerung und der Öffentlichkeitsarbeit die Präsenz im Stadteilbüro, die Geschäftsführung des Verfügungsfonds/ Aktionsfonds, die Organisationsentwicklung des Gartenvereins und die Konzeption der „Stadtteilküche“.

Der Prozess zur Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes ist mehrstufig angelegt. Derzeit wird von der Arbeitsgemeinschaft die Bestandsanalyse durchgeführt und es werden die relevanten sozioökonomischen Daten ausgewertet. Über die Definition strategischer Entwicklungsziele und Handlungsfelder sollen Maßnahmen abgeleitet und beschrieben werden. Aufgrund des integrativen Charakters des Handlungskonzeptes und den Anforderungen des

Landes NRW an die Aufnahmen in das Programm „Starke Quartiere – Starke Menschen“ wird es wesentlich für den Erfolg des Konzeptes sein, die unterschiedlichen Themen und Aufgaben der Quartiersentwicklung interdisziplinär zu entwickeln. Im November d. Jahres wird dazu ein verwaltungsinterner Workshop organisiert. Die weiteren Akteure des Stadtteils (u.a. Stadtteilkonferenz) und die Bezirksvertretung Stieghorst werden nachfolgend ebenfalls in die Erarbeitung eingebunden.

Nach der Vorlage eines Entwurfes zur Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes Sieker-Mitte kann das förmliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch eingeleitet werden.

Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Angesichts der großen Dynamik beim Zuzug von Flüchtlingen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere hatte das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) Ende letzten Jahres ein zusätzliches Städtebau-Sonderförderungsprogramm mit einem Volumen von 72 Mio. Euro aufgelegt. Die Kommunen waren aufgefordert bis Mitte Februar 2016 Förderanträge zu stellen. Im März 2016 hat eine Jury beim Land NRW über die eingereichten Anträge entschieden.

Die Stadt Bielefeld hat sich auf der Basis einer Maßnahmenliste, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.02.2016 (vgl. Drucksachen-Nr.- 2769/2014-2020) beschlossen hatte, mit insgesamt zehn Maßnahmen auf dieses Sonderprogramm beworben. Neben sechs Maßnahmen in den Stadtbezirken Mitte, Brackwede und Jöllenbeck zählten dazu vier Maßnahmen im Soziale Stadt-Gebiet Sieker-Mitte:

a) Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses im Jugendhaus Sieker (ehem. G ä r t n e r e i)

Das Jugendhaus Sieker wurde im Zuge der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes Sieker-Mitte in das Gebäude der ehemaligen Gärtnerei verlagert. Aus Kostengründen mussten die damaligen Pläne auch das Dachgeschoss zu nutzen, zurückgestellt werden. Im auszubauenden Dachgeschoss sollen dringend benötigte Räume für Unterstützungsleistungen der Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier geschaffen werden. Die Kosten werden auf ca. 200.000,00 Euro geschätzt.

b) Neubau einer „Stadtteilküche“ inkl. entsprechender Begegnungsmöglichkeiten

In der Nachbarschaft des Jugendhauses soll eine zusätzliche Begegnungsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden. Dieser Begegnungsort soll als „Stadtteilküche“ qualifiziert werden und greift damit die positive Entwicklung aus der Neugestaltung des Sieker-Park und die darin eingelagerten Sieker-Gärten auf. Über die gemeinsame Zubereitung von Nahrungsmitteln soll die entstehende Nachbarschaft weiter gefördert und stabilisiert werden. Dabei werden Überlegungen aus der Bewohnerschaft aufgegriffen, die sich ausdrücklich ein „Backhaus“ wünschen. Die Kosten für die Errichtung der „Stadtteilküche“ werden auf ca. 650.000,00 Euro geschätzt. Ein konkretes Raumprogramm für die „Stadtteilküche“ lag zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht vor.

**c) Erweiterung der Kindertageseinrichtung Stralsunder Straße und Neubau eines
E l t e r n h a u s e s**

Die Kindertageseinrichtung an der Stralsunder Straße möchte die positiven Erfahrungen aus dem Soziale Stadt-Projekt „Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder“ aufgreifen. Dazu ist eine Ausdifferenzierung des Raumangebotes an der Kita Stralsunder Straße und ein neues Gebäude für die Elternarbeit geplant. Die Kindertagesstätte befindet sich in Trägerschaft der Gesellschaft für Sozialarbeit, so dass die Fördermittel an den Träger weitergeleitet werden müssten. Durch die räumliche Optimierung/Erweiterung der KiTa und damit einhergehend eine Erweiterung und Verbesserung der pädagogischen Arbeit könnten die bisherigen Investitionen im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder“ im Programm „Soziale Stadt“ und die dadurch gewonnen Ergebnisse und Erkenntnisse adäquat und gewinnbringend fortgeführt werden, an denen die Menschen des Quartiers partizipieren können. Die Gesellschaft für Sozialarbeit hat im Rahmen des Sonderprogrammes eine Bauplanung beauftragt. Sie zeigt die geplante Erweiterung und den Neubau. Die Kosten werden auf ca. 490.000,00 Euro geschätzt.

d) Fortführung der Quartiersbetreuung

Die Quartiersbetreuung hat sich im Rahmend der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes sehr bewährt. Die Quartiersbetreuung ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts im Quartier und verbessert die Teilhabe und Mitwirkung. Für das Sonderprogramm wurde eine Fortsetzung der Quartiersbetreuung um weitere drei Jahre beantragt.

Vom Land NRW wurden die Projekte „Ausbau des Dachgeschosses des Jugendhauses“, „Stadtteilküche“ und „Fortführung der Quartiersbetreuung“ für eine Förderung im Rahmen des Sonderprogrammes ausgewählt. Demnach erhält die Stadt eine Zuwendung in Höhe von 981.000,00 Euro. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 1.090.000,00 Euro. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2018 umgesetzt sein. Bei einer Förderquote in Höhe von 90% hat die Stadt einen Eigenanteil vom 109.000,00 Euro zu tragen.

Die bewilligten Maßnahmen werden derzeit konkretisiert. Für die „Stadtteilküche“ und den „Ausbau des Dachgeschosses des Jugendhauses“ wird derzeit gemeinsam durch die laufende Quartiersbetreuung mit den lokalen Akteuren u.a. den Trägern der sozialen Infrastruktureinrichtungen und der Bewohnerschaft ein konkretes Nutzungs- und Raumkonzept entwickelt. Dieses Konzept bezieht sich ausdrücklich auf die Bedarfe des Quartieres. Im Zuge der Entwicklung des Konzeptes wird der gesamte Standort der ehemaligen Gärtnerei betrachtet. Das Konzept soll bis Ende 2016 vorliegen. Auf der Basis des Nutzungs- und Raumkonzeptes soll ein architektonischer Entwurf für die beiden Teilmaßnahmen erarbeitet werden.

Für die Fortsetzung der Quartiersbetreuung wird derzeit ebenfalls ein Umsetzungskonzept erarbeitet.

Sonderprogramm des Landes NRW „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“

Das Land NRW hat am 28.09.2016 einen Projektauftrag zum Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ veröffentlicht. Im Rahmen dieses Förderprogrammes werden Finanzmittel in Höhe von 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen zweckgebunden in Gebieten eingesetzt werden, in denen die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch negative Faktoren bestimmt sind. Gefördert werden können u.a. die Errichtung oder Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen oder die Herstellung oder Änderung von Grünanlagen und anderen öffentlichen Räumen.

Aufgrund der kurzfristigen Antragsfristen wurden bei der Antragstellung durch die Stadt Bielefeld zwei Maßnahmen berücksichtigt, die bereits Anfang des Jahres im Rahmen des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau“ durch den Rat der Stadt Bielefeld priorisiert worden waren (vgl. Drucksachen-Nr. 2769/2014-2020) und für das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau“ beantragt wurden; dort jedoch nicht ausgewählt worden sind.

Im Rahmen der ersten Maßnahme soll die Kindertagesstätte an der Stralsunder Straße im „Soziale Stadt-Gebiet“ Sieker Mitte“ erweitert und um ein neues Elternhaus ergänzt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rd. 480.000,00 €. Weitere Ausführungen wurden bereits im Rahmen der Erläuterungen zum Programm „Hilfen im Städtebau“ gemacht (s.o.).

Bei der zweiten Maßnahme handelt es sich um den Bau eines Stadtteilhauses inklusive Kindertagesstätte im Quartier Oberlohmannshof im Stadtbezirk Jöllenbeck. Der Bedarf für eine neue Kindertagesstätte ist dort dringlich, da die bestehende Kita „Orionstraße“ nur ein Provisorium darstellt. Eingebunden in das neue Stadtteilhaus sollen auch die Funktionen des Treffpunkts Oberlohmannshof als Begegnungsstätte im Quartier. Die Kosten werden auf ca. 2,75 Mio. Euro geschätzt.

Die Förderentscheidung des Landes NRW erfolgt bereits am 11.11.2016, so dass bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung zu der Auswahlentscheidung des Landes berichtet werden kann.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage:

Entwurfsskizze Erweiterung und Neubau Elternhaus Kindertagesstätte Stralsunder Straße